



COACHING – AUFBAUKURS: Systemisches Einzelcoaching für zertifizierte Mediatorinnen und Mediatoren

Mediation ist nichts anderes als simultanes Coaching mehrerer Konfliktparteien mit dem Ziel, diese bei der Erarbeitung einer für alle akzeptablen Lösung zu unterstützen. Mediatorinnen und Mediatoren sind also zugleich auch Coaches, und das sogar unter erschwerten Bedingungen. Der methodische Werkzeugkasten, der in den Ausbildungen zu beiden Berufen vermittelt wird, weist dementsprechend starke Überschneidungen auf. Ein wichtiger Unterschied: Im Gegensatz zum Beruf der Mediatorin bzw. des Mediators, der durch das Mediationsgesetz und seit 2017 durch eine Rechtsverordnung geregelt ist, genießt die Berufsbezeichnung „Coach“ keinerlei gesetzlichen Schutz. Jeder könnte sich so nennen, während es auf dem Gebiet der Mediation nun den rechtlich geschützten Titel des „Zertifizierten Mediators“ bzw. der „Zertifizierten Mediatorin“ gibt. Um diesen führen zu können, muss eine qualifizierte Ausbildung von mindestens 120 Präsenzstunden nach einem detailliert geregelten Ausbildungskanon nachgewiesen werden können, zudem ein eigener Praxisfall nebst Supervision.

Theoretisch könnten Mediatorinnen und Mediatoren zugleich als Coaches firmieren und einige von ihnen trauen sich das auch ohne Weiteres zu, vor allem im Bereich der Konfliktberatung. Mit einer Coaching–Ausbildung noch einmal ganz von Null anzufangen, macht nur für wenige Sinn, da die Ausbildungsinhalte, insbesondere zu den Gesprächstechniken, inhaltlich stark überlappen. Andererseits möchten viele Mediatorinnen und Mediatoren ihre Coaching-Kompetenz auf andere Settings erweitern, da die Mediationsausbildung einen starken Fokus auf Konfliktsituationen hat, während Einzelgespräche meistens nur am Rande vorkommen. Was läge also näher, als auf der erworbenen Kompetenz aufzubauen und für Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Mediationsausbildung einen Coaching-Aufbaukurs anzubieten?

Mediation und Coaching zugleich im Angebot zu haben, eröffnet ganz neue berufliche Möglichkeiten, gerade wenn es um einen Einsatz in Wirtschaftsunternehmen oder Organisationen wie z. B. Kliniken oder Universitäten geht. Bei Change-Prozessen, Teambildung und Führungskräfte-Entwicklung gibt es ohnehin oft fließende Übergänge zwischen beiden Angeboten. Auch für anwaltliche Mediatorinnen und Mediatoren, die das Zukunftspotential der Cooperativen Praxis erkannt haben, dürfte es ausgesprochen reizvoll sein, ihr Leistungsspektrum und ihr Cooperatives Netzwerk um Coaching als zusätzliche Kompetenz zu erweitern.

Wir wünschen allen Teilnehmern dieser Kompaktausbildung viel Freude am Tun und großen Erfolg für Ihre Karrieren!

Dr. Peter Bechstein
Andrea Hartmann-Piraudeau

Prof. Dr. Ewald Krainz
Wissenschaftlicher Leiter



CEO Consensus Group
CONSENSUS

Dr. Imke Wulfmeyer
Leiterin der Mediationsausbildung



1. WER SIND WIR?

Der CONSENSUS CAMPUS ist Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen, allen voran des Ausbildungslehrgangs zum Zertifizierten Mediator (m/w/d) mit Schwerpunkt Strategische Mediation und Interessenmanagement.

CONSENSUS CAMPUS ist Teil der CONSENSUS-Gruppe, die sich daneben mit der quantitativen Analyse betrieblicher Prozesse sowie mit der Durchführung darauf aufbauender Interventionen – insb. Mediation, Coaching, Seminare – befasst. Mit den drei Säulen CAMPUS, ANALYTICS und INTERVENTIONS behandelt die CONSENSUS-Gruppe drei für die Führung und die Organisationsentwicklung von Unternehmen wesentliche Aspekte, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. CONSENSUS bietet Unternehmen dadurch ein umfassendes Angebot zu allen Fragen aus dem Bereich Führung und Organisationsentwicklung – wissenschaftlich fundiert und durch umfassende Praxiserfahrung erprobt.

2. WAS BIETEN WIR AN?

Eine kompakte Coaching-Ausbildung mit hohem Qualitätsanspruch speziell für zertifizierte Mediatorinnen und Mediatoren! Durch erfahrene Trainer, ein sorgsam auf die Bedürfnisse dieser Klientel abgestimmtes, auf der Mediationsausbildung aufbauendes Ausbildungskonzept und interaktiven Unterricht in Kleingruppen können Mediatorinnen und Mediatoren im Rahmen einer 30-stündigen Vertiefung, verteilt auf vier ganztägige Module, die gewünschte Basiskompetenz im systemischen Einzelcoaching erwerben.

Die Kompaktausbildung endet mit der feierlichen Überreichung der Abschluss – Zertifikate.

Zusatzangebote nach Abschluss des Coaching-Aufbaukurses:

- Für alle, die nach dem 30-stündigen Coaching-Kurs auf den Geschmack gekommen sind, bieten wir regelmäßig vertiefende Coaching-Seminare an, die je nach Interesse à la carte gebucht werden können, z. B. Coaching bei der persönlichen Lebens- und Karriereplanung, Coaching und Stressmanagement, Teamcoaching, Coaching bei Change-Prozessen in Unternehmen und Organisationen etc. So kann jeder sich individuell nach den eigenen Bedürfnissen eine maßgeschneiderte Coaching-Ausbildung zusammenstellen.
- Selbsterfahrung, Praxisberatung und Supervision. Jeder Coach sollte auch einmal gecoacht worden sein, um zu verstehen, wo die eigenen blinden Flecken sind. Und wenn bei unserem Coaching-Aufbaukurs auch handlungsorientiert gearbeitet wird und die Praxissimulation einen großen Stellenwert hat, so geht doch nichts über Praxiserfahrungen an „echten“ Fällen, vor allem, wenn diese gemeinsam mit einem erfahrenen Coach reflektiert werden. Unser Trainer Frank Glowitz und weitere hauptberuflich praktizierende Coaches aus dem Consensus-Beraterpool bieten daher als wertvolle Ergänzung zu unserem Coaching-Aufbaukurs allen Teilnehmenden Coaching, Beratung und Supervision zu fairen Preisen an.



3. TEILNAHME-VORAUSSETZUNGEN

- Abgeschlossene Mediationsausbildung (mindestens ein qualifizierter Ausbildungslehrgang von 120 Präsenzstunden nach der ZMediatAusbV)
- Praxiserfahrung in der Mediation oder im innerbetrieblichen / innerorganisatorischen Konfliktmanagement
- Zertifizierung nach der ZMediatAusbV oder Lizenzierung als Mediator*in BM/BAFM/BMWA (hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden)
- Mindestalter 26
- Einreichung Lebenslauf
- Positives Aufnahmegespräch

4. WANN und WO?

Der 30-stündige Coaching-Aufbaukurs findet jeweils von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr an den folgenden vier Tagen statt:

27.01. – 28.01.2020
und
31.01. – 01.02.2020

Unsere modernen Schlungsräume befinden sich im Herzen der Stuttgarter Innenstadt:

Consensus GmbH | Consensus Campus | Königstraße 40 | 70173 **Stuttgart**

Kontakt Lehrgangsbüro: Sabrina Beichter und Birgit Wirtz | willkommen@consensus-campus.de | 0800 333 7707

5. TRAINER



FRANK GLOWITZ

Frank Glowitz ist Diplom-Psychologe, Systemischer Supervisor/Coach (DGSv; SG) und lizenziertes Mediator sowie Mediationsausbilder (BAFM; BM).

Als Geschäftsführer der Polylux Organisationsberatung (<http://polylux-organisationsberatung.de/>) in Berlin berät er seit zwanzig Jahren Organisationen und deren Beschäftigte zum Thema Kompetenzentwicklung und Arbeitszufriedenheit mit allen Facetten wie Effizienz und Belastbarkeit, Kreativität und Gesundheit, etc.

Neben den Themen Organisation, Mensch, Arbeit ist die Familienmediation eine Herzensangelegenheit, die er auch als Mitglied der Berliner Mediationszentrale in seinem Portfolio zur Verbreitung der Mediation in weitere gesellschaftliche Kreise anbietet.



6. AUSBILDUNGSPLAN JANUAR 2020 :

Titel	Inhalte	Std.	Termine
Modul 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufstruktur • Erstgespräch (Aquisegespräch) • Auftragsklärung • Gesprächstechniken • Psychologische Situationen: Konfliktbeteiligte im Coaching, Konfliktverantwortliche im Coaching • Systemischer und Hypnosystemischer Zugang zum Coaching • Kontraktgestaltung (Dreieckskontrakt mit Unternehmen) • Selbstfürsorge 	15	Stuttgart: 27.01. – 28.01.2020
Modul 2	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching von Führungskräften zum Thema Konfliktverantwortung und Konfliktfähigkeit • Zum systemischen Verhältnis von Problem und Lösung • Differenzierung zwischen unterschiedlichen Beratungsformaten (Coaching vs Therapie, Supervision, Mediation etc) • Grundlagenverständnis zum Coaching in Organisationen • Methoden im Prozess des Coachings • Methoden zum Abschluss von Sitzungen und Prozessen • Ggf. Surplus: Die Anforderungs- Ressourcen-Bilanz als psychologische Grundlage des Stressebens 	15	Stuttgart: 31.01.-01.02.2020
Methoden im Training	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Inputs überwiegend auf Chartbasis • Demonstrationen durch Trainer • Übung der Teilnehmer im Rollenspiel • Einzel- und Kleingruppenarbeit im Wechsel mit Arbeit im, Plenum • Reflexion in der Kleingruppe 		



7. INVESTITION

Die Teilnahmegebühr für den Coaching-Aufbaukurs (30 Stunden, verteilt auf vier Seminartage) beträgt insgesamt € 990,00. Der Ausbildungslehrgang ist von der Mehrwertsteuer befreit.

Im Preis enthalten sind

- sämtliche Unterrichtsmaterialien,
- Tagungsgetränke und Pausensnacks
- sowie ein Abschluss-Zertifikat.





8 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Anwendungsbereich: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an Lehr- und anderen Veranstaltungen der Consensus Campus GmbH.

Anmeldung und Buchung: Anmeldungen können per E-Mail, per Telefon oder über ein Anmeldeformular auf der Homepage vorgenommen werden. Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Veranstaltung möglich und bei mehrtägigen Veranstaltungen – nicht für einzelne Tage. Sofern eine Veranstaltung aus mehreren Blöcken besteht, gilt die Anmeldung für alle Blöcke. Eine Anmeldung für einzelne Blöcke ist nicht möglich. Auf Ausnahmen wird im Angebot ausdrücklich verwiesen. Neben der Angabe der Veranstaltung und der Benennung des Teilnehmers (Name, Vorname, Geburtstag, Adresse, Fon und E-Mail) ist die Angabe des anmeldenden Unternehmens und ggf. des Trägers der Kosten erforderlich. Die Buchung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erhält der Kunde eine schriftliche Information über eine Vormerkung auf der Warteliste oder die Bekanntgabe eines neuen Termins. Die Consensus GmbH behält sich vor, die Annahme einer Anmeldung abzulehnen.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Die schriftliche oder telefonische Anmeldung des Teilnehmers ist bindend. Danach wird eine Rechnung von Consensus Campus GmbH an den Teilnehmer oder das beauftragende Unternehmen versendet. Der Vertrag kommt mit Versendung der Rechnung zustande. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Zur Teilnahme an einem Seminar wird nur zugelassen, wer bei Veranstaltungsbeginn den Preis entsprechend der ausgefertigten Rechnung vollständig entrichtet hat.

Datenschutz: Die der Consensus Campus GmbH übermittelten Daten werden zu Verwaltungszwecken gespeichert. Die Namen- und Anschriftsdaten werden den Teilnehmern und Dozenten der Veranstaltung zugänglich gemacht, soweit dem nicht widersprochen wird.

Veranstaltungspreise: Die Preise sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen. Mit der Buchungsbestätigung durch die Consensus GmbH entsteht die Verpflichtung, den Veranstaltungspreis zu bezahlen. Die tageweise Abwesenheit einzelner Teilnehmer berechtigt nicht zur Preisreduktion. Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde **kommt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug**. Der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag ist an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Stornierung und Umbuchung: Bei Verhinderung eines Teilnehmers kann zeitgleich mit der Stornierung an seiner Stelle ein anderer Teilnehmer ohne Zusatzkosten die Leistung in Anspruch nehmen. Bei mehrteiligen Veranstaltungen ist ein Teilnehmertausch für die einzelnen Teile nicht möglich. Storniert der Kunde eine Buchung bis zu 3 Monate vor Seminarbeginn, ist dies kostenlos. Storniert der Kunde eine Buchung kürzer als drei aber länger als einen Monat vor Seminarbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer späteren Stornierung wird der vereinbarte Seminarpreis in voller Höhe fällig.

Veranstaltungsabsage: Die Consensus GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen. Dies kann auch kurzfristig geschehen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits bezahlte Kosten werden zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Consensus GmbH behält sich das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund zeitlich zu verschieben oder in Räumlichkeiten an einem anderen Veranstaltungsort zu verlegen. Die gemeldeten Teilnehmer werden über alle Maßnahmen per E-Mail, in Eilfällen auch per Telefon, informiert.

Urheberrecht, Nutzungsbedingungen: Das Urheberrecht und Copyright an allen von der Consensus GmbH im Rahmen der Leistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei Consensus Campus. Material in jeglicher Form, das von der Consensus GmbH im Rahmen einer Leistung erstellt oder dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt wird, darf – auch auszugsweise oder in bearbeiteter Form – nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Consensus GmbH vervielfältigt, veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Es darf insbesondere nicht für andere Seminare oder ähnliche Leistungen verwendet, überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise verändert oder angepasst werden. Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Seminaren oder anderen Leistungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

Haftungsbeschränkungen und –freistellung: Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden jeglicher Art, auch wegen mittelbarer Schäden, wie z.B. entgangenem Gewinn und sonstigen Vermögensschäden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Abweichend davon haftet die Consensus GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, wenn: a) ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt, b) sie einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Leistungsgegenstands übernommen hat, c) sie schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper verursacht hat, d) sie gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen hat. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung durch die AN die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. (3) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Consensus GmbH allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Dieser Schadensersatzanspruch verjährt mit Ablauf der für Sach- und Rechtsmängel geltenden Verjährungsfrist. Der Haftungsausschluss findet in Bezug auf Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Im Falle von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Consensus GmbH wird in jedem Fall ein Mediationsverfahren angedacht, um eine für beide Seiten sinnvolle und akzeptable Lösung zu ermöglichen. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten das Amtsgericht Stuttgart bzw. das Landgericht Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende Regelung zu einigen. Dasselbe soll auch dann gelten, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: März 2017. Diese AGB finden ab 01.09.2017 Anwendung auf alle Buchungen für Veranstaltungen ab dem Jahr 2017.